

25 Wirtschaftsrechnungen und Versorgung

25.0 Vorbemerkung

Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte

Die Ergebnisse der **laufenden Wirtschaftsrechnungen** (Tabellen 25.1 bis 25.6) geben Aufschluß über die Zusammensetzung der Einnahmen und Ausgaben bei privaten Haushalten dreier ausgewählter Typen. Die Angaben werden aus den Aufzeichnungen gewonnen, die von den beteiligten Haushalten in Form von Haushaltbüchern monatlich zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt sind jeden Monat rund 900 Haushalte in die Erhebung einbezogen. Die Teilnahme der Haushalte ist freiwillig.

Zweck der laufenden Wirtschaftsrechnungen ist es, Haushalte gleicher Zusammensetzung, die sich jeweils etwa am gleichen relativen Ort der Einkommenspyramide befinden, im Zeitablauf zu beobachten. Die einbezogenen Haushalte müssen daher sehr enggefaßten Auswahlmerkmalen genügen. Maßgebend sind insbesondere die Höhe des Einkommens, die soziale Stellung des Haushaltsvorstandes, die Haushaltsgröße, die Zahl der Kinder, die Zahl der Verdienner und die Größe der Wohngemeinde. Das Einkommensniveau wird entsprechend der Entwicklung der Renten und Sozialhilfesätze bzw. der Löhne und Gehälter jährlich fortgeschrieben. Die übrigen Auswahlmerkmale bleiben konstant.

Die Statistik der laufenden Wirtschaftsrechnungen geht bis auf das Jahr 1949 zurück. Im Jahre 1964 wurde das Erhebungsverfahren grundlegend reformiert.

Haushaltstyp 1: 2-Personen-Haushalte von Renten- und Sozialhilfeempfängern mit geringem Einkommen.

Erfaßt werden überwiegend ältere Ehepaare in Gemeinden mit 5 000 und mehr Einwohnern. Das monatliche Haushaltsbruttoeinkommen sollte 1974 unter 850 DM liegen. Bei der erstmaligen Festsetzung der Einkommensgrenze im Jahr 1964 lag diese etwa in Höhe der damaligen Sätze der Sozialhilfe.

Haushaltstyp 2: 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen des Haushaltsvorstandes.

Es handelt sich um Ehepaare mit 2 Kindern, davon mindestens 1 Kind unter 15 Jahren, in Gemeinden mit 20 000 und mehr Einwohnern. Der Haushaltsvorstand soll als Angestellter oder Arbeiter tätig und alleiniger Einkommensbezieher sein. Sein monatliches Bruttoarbeitseinkommen sollte 1974 zwischen 1 450 und 2 250 DM liegen. Bei der erstmaligen Bestimmung der Einkommensgrenzen im Jahr 1964 wurde von einem Wert ausgegangen, der ungefähr dem durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst eines männlichen Arbeiters in der Industrie bzw. eines männlichen Angestellten entsprach.

Haushaltstyp 3: 4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen.

Erfaßt werden ebenfalls Ehepaare mit 2 Kindern, davon mindestens 1 Kind unter 15 Jahren, in Gemeinden mit 20 000 und mehr Einwohnern. Der Haushaltsvorstand soll Angestellter oder Beamter und der Hauptverdiener in der Familie sein. 1974 sollte das monatliche Haushaltsbruttoeinkommen zwischen

2 900 und 3 800 DM betragen, davon allein das Bruttoarbeitseinkommen des Haushaltsvorstandes mindestens 2 700 DM. Bei der erstmaligen Festlegung der Einkommensgrenzen im Jahr 1964 sollte das Einkommen dieses Haushaltstyps einen nominalen Abstand von etwa 1 000 DM gegenüber dem Einkommen des Haushaltstyps 2 haben.

Die **Einkommens- und Verbrauchsstichproben** finden in größeren zeitlichen Abständen statt (bisher: 1962/63, 1969 und 1973). Sie umfassen jeweils private Haushalte aller sozialen Schichten, Einkommensgruppen und Haushaltsgrößen (ohne Haushalte von Ausländern und ohne Privathaushalte in Anstalten). Die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 über die Ausstattung der privaten Haushalte mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern (Tabellen 25.7.1 und 25.7.2) beruhen auf den Angaben von rund 55 000 Haushalten in den Grund-(Eröffnungs-)interviews im Januar 1973; den Ergebnissen über die Vermögensformen und -bestände (Tabellen 25.8.1 und 25.8.2) liegen die Angaben von rund 50 000 Haushalten in den Schlußinterviews (Stand: Ende Dezember 1973) zugrunde.

Versorgung und Verbrauch

Tabelle 25.11 enthält eine Gegenüberstellung von Ergebnissen aus der Produktions- und Außenhandelsstatistik. Aus Produktion und Einfuhr abzüglich Ausfuhr berechnet sich die im Inland verfügbare Menge, die nicht mit dem tatsächlichen Inlandsverbrauch gleichzusetzen ist. Dieser ergibt sich erst bei Berücksichtigung der Vorratsveränderungen, für die keine Zahlen vorliegen. Die in Tabelle 25.12 enthaltenen Ergebnisse über die Inlanderzeugung und die Vorräte sind Unterlagen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entnommen. Es handelt sich bei fast allen Erzeugnissen um geschätzte Zahlen. Die Vorräte umfassen nicht Bestände beim Handel und auf dem Transport, mit Ausnahme von Getreide, Zucker und Butter, deren Handelsbestände teilweise erfaßt sind; der Verbrauch enthält auch Schwund, Verlust, Verderb, Abfall usw. — Getreideerzeugnisse sind in Getreidewert, Zucker in Weißzuckerwert, Eiprodukte in Schäleneiwert, Butter, Schlachtfette und Nahrungsfette in Reinheit berechnet.

Tabelle 25.13 enthält, mit Ausnahme der Angaben für Wein, Ergebnisse der Verbrauchsteuerstatistik über die versteuerten Mengen — bei Tabakerzeugnissen und Bier auch Deputate — ausgewählter Genuß- und Nahrungsmittel. Der tatsächliche Verbrauch differiert von den versteuerten Mengen um die Veränderungen der Bestände beim Handel und auf dem Transport.

Der in Tabelle 25.14 dargestellte Nahrungsmittelverbrauch je Einwohner wird vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an Hand der sogenannten Ernährungsbilanzen ermittelt. Die Angaben über den Nährwertgehalt sind nach der Nährwerttabelle der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) berechnet.

Über die Höhe des gesamten Privaten Verbrauchs unterrichtet Tabelle 26.11 im Abschnitt 26 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.